

Mediation

Eine Mediation kann prinzipiell von jeder Person durchgeführt werden, unabhängig davon, welchen Beruf sie ansonsten ausübt und ob sie überhaupt eine Ausbildung zum Mediator absolviert hat. Deshalb ist auch die Berufsbezeichnung „Mediator“ gesetzlich nicht geschützt. Gesetzlich geschützt ist allerdings die Berufsbezeichnung „zertifizierter Mediator“. Als „zertifizierter Mediator“ darf sich nur bezeichnen, wer dazu von anerkannten Fachinstituten ausgebildet wurde. Dem Verbraucher ist deshalb grundsätzlich zu raten, wenn er eine Konfliktlösung im Rahmen einer Mediation anstrebt, die Hilfe eines „zertifizierten Mediators“ in Anspruch zu nehmen. Die Mediation (Vermittlung) ist ein außergerichtliches, nicht öffentliches Verfahren konstruktiver Konfliktregelung, bei dem die Parteien eines (Recht-)Streits mit Unterstützung eines Dritten, des zertifizierten Mediators, einvernehmliche Regelungen suchen, die ihren Bedürfnissen und Interessen dienen.

Das Mediationsverfahren ist durch folgende Grundprinzipien geprägt:

- der zertifizierte Mediator ist allparteilich bzw. unabhängig. Er hat keine Entscheidungsgewalt im Hinblick auf den Streitgegenstand. Er hilft den Beteiligten vielmehr nur dabei, gemeinsam eine dauerhafte Lösung zu finden. Die zertifizierten Mediatoren führen während der Mediation keine Rechtsberatung durch. Bei Rechtsstreitigkeiten sollte sich deshalb jeder Beteiligte außerhalb der Mediation Rechtsrat einholen;
- die Parteien verhandeln selbstverantwortlich;
- die Parteien bestimmen Anfang und Ende der Mediation;
- die Mediation ist freiwillig, vertraulich und nicht öffentlich.

Das strukturelle Verfahren sieht folgendermaßen aus:

Phase 1, Eröffnung des Verfahrens:

Der zertifizierte Mediator macht die Beteiligten mit dem Ablauf des Mediationsverfahrens und seiner eigenen Rolle bekannt. In diesem Zusammenhang stellt er den Inhalt des Mediationsvertrages vor, der die einzelnen Aspekte des Mediationsverfahrens und die Rolle des zertifizierten Mediators festhält.

In Bezug auf das Mediationsverfahren weist der zertifizierte Mediator insbesondere auf folgende Punkte hin:

Freiwilligkeit des Verfahrens;

jeder Beteiligte kann das Verfahren jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen;

Vertraulichkeit des Verfahrens;

Offenheit bei der Darstellung eigener Interessen ist erforderlich;

die näher erläuterte Struktur des Verfahrens ist einzuhalten, um die Erfolgswahrscheinlichkeit der Mediation zu erhöhen;

Rückgang in vorherige Phasen möglich;

es besteht die Möglichkeit von Einzelgesprächen;

während der Mediation findet eine Visualisierung statt, die entsprechende Technik ist näher zu erläutern;

Allparteilichkeit/Unparteilichkeit des zertifizierten Mediators;

Unabhängigkeit des zertifizierten Mediators;

wenn noch nicht zuvor geklärt, Vergütung des zertifizierten Mediators;

wenn noch nicht zuvor geschehen, Abschluss des Mediationsvertrages;

nicht zwingend erforderlich, aber aus psychologischen Gründen dringend zu empfehlen:

noch einmal gesondert die Vertraulichkeitserklärung unterschreiben lassen;

Gesprächsregeln.

Phase 2, Themensammlung:

In der Regel soll der zertifizierte Mediator den Sachverhalt nicht kennen. Er darf keinesfalls vor Beginn der Mediation einseitige Informationen von einem Beteiligten entgegennehmen. Es kann jedoch zweckmäßig sein, sich den Sachverhalt von allen Beteiligten insoweit mitteilen zu lassen, wie dieser übereinstimmend feststeht. Zweckmäßig kann es auch sein, dass der zertifizierte Mediator vor Beginn der Mediation wichtige vertragliche Unterlagen erhält. Ansonsten ist der Sachverhalt grundsätzlich in dem Gespräch mit den Beteiligten zu klären („Was muss aus Ihrer Sicht hier und heute besprochen werden?“, „Welche Themen wollen Sie in der Mediation klären?“).

Klassische Beispiele für Themen:

Verteilung des Erbes/Gewinns;
Geschäftsführung;
Vertragsabwicklung;
Nutzung von Räumlichkeiten;
Zuständigkeiten in Gremien;
Kommunikation untereinander/Umgang miteinander;
Zukunft des Unternehmens;
Kinder;
Unterhalt;
Vermögen.

Phase 3, Interessenklärung:

In Phase 2 hat der zertifizierte Mediator mit den Beteiligten die zu besprechenden Themen ermittelt und sich von den Beteiligten schildern lassen, welche Position sie zu dem jeweiligen Thema haben. In der Phase 3 geht es darum, dass die Beteiligten dem zertifizierten Mediator – ggf. in Einzelgesprächen – schildern, welche Interessen sich hinter ihren Positionen verbergen. Klassische Interessen sind z. B.:

Anerkennung für eine Tätigkeit oder Anerkennung der eigenen Person;
Sicherheit, insbesondere finanzieller Art;
Verlässlichkeit;
Unabhängigkeit;
Unterstützung z.B. bei der Erziehung der Kinder;
Frieden;
Geborgenheit;
Selbstentfaltung;
Erhalt des Familienbetriebs/Familienheims;
Ausgleich für Hilfestellungen und Dienste, ggf. durch die Pflege bedürftiger Eltern;
Schutz der Reputation;
Kontakt zu nahestehenden Personen;
Respekt.

Ein Konflikt lässt sich ohne Interessenklärung oft nicht lösen. Beispiel: Sinai-Halbinsel:

Nach dem 6-Tage-Krieg beanspruchte Israel die Sinai-Halbinsel für sich, um zu verhindern, dass dort erneut ägyptische Truppen würden aufmarschieren können. Ägypten wollte sein Hoheitsgebiet, das ihm seit Jahrtausenden zustand, nicht abgeben. Das Interesse Israels lag auf der Hand. Israel wollte rechtzeitig auf Truppenaufmärsche reagieren können. Dadurch ergab sich auch zwangsläufig die Lösung. Der Sinai blieb bei Ägypten, wurde aber völkerrechtlich eine entmilitarisierte Zone.

Phase 4, Sammlung von Lösungsoptionen

In Phase 1 war in der Regel die Sitzordnung so festgelegt worden, dass sich die Beteiligten gegenüber saßen und der zertifizierte Mediator am Kopfende. Nunmehr ändert der zertifizierte Mediator die Sitzordnung so, dass alle Beteiligten einen gleich guten Blick auf die visualisierten Themen und Interessen haben. Die Situation soll aufgelockert werden. Die Beteiligten sollen im Rahmen eines Brainstormings bezogen auf die einzelnen Themen Lösungsvorschläge machen. Der zertifizierte Mediator hat unkommentiert alle Lösungsvorschläge aufzuschreiben. Die Lösungsvorschläge sollen in Bezug auf ihre Machbarkeit oder Akzeptanz nicht diskutiert werden. Es geht hier um die gemeinsame Kreativität aller Beteiligten ohne jede Einschränkung.

Phase 5, Bewertung der Lösungsmöglichkeiten

Nunmehr bespricht der zertifizierte Mediator mit den Beteiligten die einzelnen Lösungsmöglichkeiten. Jeder kann sagen, ob er die Möglichkeit akzeptiert und/oder für machbar hält oder nicht. Möglich ist auch, eine Lösungsmöglichkeit zu verwerfen, die man selbst vorgeschlagen hat. Der zertifizierte Mediator visualisiert auch hier die Auffassungen der Beteiligten zu den einzelnen Lösungsmöglichkeiten. Danach wird dann festgestellt, bei welchen Lösungsmöglichkeiten Übereinstimmung besteht und bei welchen Lösungsmöglichkeiten noch diskutiert werden muss. An dieser Stelle kann durchaus noch einmal in Phase 4 zurückgekehrt werden (Interessenklärung). Anwälte haben hier oft auch zu Recht die Empfindung, letztlich doch noch in klassischen Vergleichsverhandlungen zu sein, aber durchaus schon entfrachtet von Kommunikationsproblemen und unter Umständen unwesentlichen Nebenpunkten.

Phase 6, Abschlussvereinbarung

Im Idealfall kam es in Phase 5 zu einer Übereinstimmung. Nun werden die Einzelheiten festgelegt.

Der nichtanwaltliche zertifizierte Mediator darf, weil er ansonsten gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz verstoßen würde, die Abschlussvereinbarung nicht konzipieren. Er muss die Beteiligten zu einem Notar oder Anwalt schicken. Der anwaltliche zertifizierte Mediator kann die Abschlussvereinbarung fertigen. Sind die Beteiligten im Mediationsverfahren anwaltlich vertreten, ist es oft sinnvoller, nur die Eckpunkte festzuhalten und die Anwälte zu bitten, auf Basis dieser Eckpunkte die gemeinsame Übereinkunft zu formulieren. Ggf. kann eine Mediation auch in eine Beurkundung einmünden. Ist der zertifizierte Mediator auch Notar, kann er die Beurkundung vornehmen.

Bei gut geführten Mediationen ist in mind. 80% der Fälle eine Einigung feststellbar. Dies hängt mit der ausführlichen Erarbeitung der jeweiligen Interessen und der offenen Diskussion von Lösungsmöglichkeiten zusammen.

Während im Gerichtsverfahren normalerweise nur Positionen geklärt werden, versuchen die Parteien in der Mediation, die hinter den Positionen stehenden Interessen zu ermitteln und zu einer interessengerechten Lösung zu kommen. Dieses Verfahren bietet sich insbesondere an bei Konflikten zwischen Partnern und Gesellschaftern, zwischen Lieferanten und Abnehmern, am Arbeitsplatz sowohl zwischen Arbeitnehmern als auch Arbeitgeber und Arbeitnehmern, zwischen Vermietern und Mietern, in Familien, bei der Unternehmensnachfolge und vielem mehr.

Allen Konflikten, die mediationsgeeignet sind, liegt in der Regel eine Störung der Kommunikation zwischen den Parteien zugrunde. Im Mediationsverfahren werden zunächst offen die Gründe für diese Konfliktstörungen angesprochen, damit diese nicht weiter einer interessengerechten Lösung im Wege stehen.

Die Lösungen im Mediationsverfahren gehen in der Regel über streitige Gerichtsentscheidungen weit hinaus. Gerichte können immer nur die einzelnen Positionen beurteilen und letztlich dazu streitige Entscheidungen fällen. Oft bleibt der dahinter stehende Konflikt völlig unbeachtet und löst weitere Rechtsstreitigkeiten aus. Daher bietet es sich immer an, sich im konkreten Fall über die Frage beraten zu lassen, ob ein Mediationsverfahren sinnvoll ist.

Dies kann bei dem eigenen Anwalt oder einem zertifizierten Mediator geschehen.

Horst Schumacher | Rechtsanwalt · Notar · zertifizierter Mediator · Wirtschaftsmediator